

Datenschutzordnung des Vereins Marsdorfer e.V.

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Marsdorfer e.V. nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Der Verantwortliche nach Artikel 4 Nr. 7 DS-GVO ist der jeweils aktuelle Vorstand des Marsdorfer e.V.

Diese Datenschutzordnung enthält alle Informationen, die zur datenschutzrechtlichen Unterrichtung der Vereinsmitglieder gemäß Art.13 Abs.1 und Abs.2 DS-GVO gefordert werden.

Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten mittels der Beitrittserklärung erheben, die zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur verwendet. Eine weitere Verarbeitung der Daten findet nicht statt.

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Geburtsdatum
- Telefon und Mailadresse
- Familienstand

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist. Nur die aktuellen Vorstandsmitglieder des Vereins haben Zugriff auf diese Daten.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes notwendig sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern aus dem Marsdorfer e.V. werden alle gespeicherten Daten gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten der Mitglieder

Die erhobenen Daten der Mitglieder werden nicht weitergegeben.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse. Solche Informationen können überdies auf der Internetseite des Marsdorfer e.V. veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann schriftlich jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Sächsische Datenschutzbeauftragte zur Verfügung:

<https://www.saechsdsb.de/meldung-datenschutzverstoss>

Marsdorf, 15.02.2019